

Vorlage Nr.: 2026/0778

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Dezernat 1**

Zukunftspapier der Ortsverwaltungen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Stupferich	14.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Grötzingen	21.10.2026	4	Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Neureut	27.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	28.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Wolfartsweier	03.11.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Wettersbach	10.11.2026	2	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	24.11.2026		Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Das beigegefügte Zukunftspapier wird den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und im Weiteren durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup und den Ortsvorstehenden unterzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Ausgangslage

Die sechs Ortsverwaltungen Neureut, Grötzingen, Wettersbach, Hohenwettersbach, Stupferich und Wolfartsweier unterscheiden sich in ihrer Größe und Aufgabenfülle. Sie stehen aber gleichermaßen vor der Herausforderung angesichts der demographischen Entwicklung, Aufgaben und Zuständigkeiten zu betrachten und teilweise zu hinterfragen. Daneben sind rechtliche Anforderungen in verschiedenen Bereichen gestiegen, neue Aufgaben hinzugekommen und der Komplexitätsgrad gewachsen. Insbesondere in den kleineren Ortsverwaltungen könnten einzelne Personalausfälle zu prekären Situationen oder gar Schließung einzelner Bereiche führen. Dies waren Beweggründe für die Ortsvorsteher*innen gemeinsam mit dem Dezernat 1 einen Prozess aufzusetzen. Dabei war der maßgebliche Motor die inhaltliche Zielstellung Aufgaben zu bündeln, Synergien zu stärken, Effizienz zu steigern sowie einheitliche Standards herzustellen. Durch die sich zunehmend verschlechternde Haushaltslage hat dieser Prozess an Dynamik und Relevanz gewonnen.

2. Zielbild

Redundanz, Resilienz und Risikosicherheit sollen in den Ortsverwaltungen gestärkt werden. Entsprechend gilt es Arbeitsabläufe zu optimieren und Zuständigkeiten möglichst zu vereinheitlichen. Ziel ist es Synergien zu schaffen und Aufgaben, wo sinnvoll zu bündeln beziehungsweise organisatorisch zusammenzudenken. Kooperationen und gemeinsame Aufgabenbewältigung zwischen den Ortsverwaltungen und dem Stadtamt Durlach werden in diesem Zusammenhang erheblich gestärkt. Künftig sollen nicht mehr alle alles ein bisschen machen, sondern Aufgaben dort angesiedelt werden, wo sie am sinnvollsten erledigt werden können. Wichtig ist allen Beteiligten, dass Bürgernähe gestärkt und Ansprechbarkeit der Ortsverwaltungen erhalten bleiben. Dabei gilt ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Ortschaftsräte, ihre Funktion soll grundsätzlich unangetastet bleiben.

3. Prozess

Der Prozess setzte 2022 ein und vollzog sich insbesondere zu Beginn schrittweise. Ein Anfang wurde durch eine gemeinsame Projektstelle in Hohenwettersbach, Stupferich und Wolfartsweier gemacht, die alle drei Ortsverwaltungen betreffende Themen bearbeitete. In gemeinsamer Aufgabenbetrachtung unter externer Begleitung wurde die Heterogenität im Aufgabenzuschnitt der Ortsverwaltungen deutlich. In diesem Zusammenhang spielten Größe und die geographische Verortung außerdem eine Rolle.

Beispielhaft kann der Kitabereich genannt werden: Der bereits bestehenden Zusammenarbeit der Ortsverwaltungen Grötzingen und Wettersbach mit dem Stadtamt Durlach schlossen sich auch die Ortsverwaltungen Stupferich, Wolfartsweier und Hohenwettersbach an. Die Fachberatung wird nun zentral für alle durch das Stadtamt geleistet. Wolfartsweier und Wettersbach hatten im Gegensatz zu allen anderen Ortsverwaltungen sowie des Stadtamtes die Abrechnung der Kitabeträge zuvor noch in der Ortsverwaltungen erledigt und diese Aufgabe an die SJB abgegeben. Für alle östlichen Ortsverwaltungen wurden die übergeordneten Themen des Kitabereichs damit im Stadtamt Durlach gebündelt.

Im Bereich des Standesamts wurden zum Beispiel zwischen Durlach und Neureut sowie jüngst zwischen Grötzingen und Wettersbach gemeinsame Vertretungsregelungen gefunden, die die Handlungsfähigkeit gewährleisten.

Klar wurde bereits zu Beginn, dass dieser Strukturreform-Prozess langfristig angelegt sein wird und muss. Weitere Bereiche sind identifiziert, die mittelfristig betrachtet und bearbeitet werden, auch mit entsprechenden Fachämtern. Dazu gehören z. B. die Bürgerservices in den Ortsverwaltungen sowie der Bereich der Geschäftsstellen der Ortschaftsräte. Hier werden ebenso Potenziale für eine intensivere

Zusammenarbeit gesehen. Im Zuge seiner Besuche in den Ortschaftsräten in 2024/ 2025 hat Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup von diesem Prozess und seiner Zielsetzung berichtet.

4. Zukunftspapier

Das Zukunftspapier soll Grundlage der künftigen Zusammenarbeit in Ergänzung der weiterhin gültigen Eingliederungsvereinbarungen sein.

Nachdem im Zuge des oben dargestellten Prozesses unter enger Begleitung von Dezernat 1 die Idee einer Vereinbarung bereits angedacht war, hat Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup bei der Würdigung zu 50 Jahren Eingemeindung Neureuts öffentlich kommuniziert ein Zukunftspapier neben die historischen aber weiter Gültigkeit besitzenden Eingemeindungsverträge zu stellen. Die sechs Ortsverwaltungen und das Dezernat 1 haben in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Juristischen Dienst das beiliegende Papier gemeinsam und partnerschaftlich erstellt.

Das Zukunftspapier wird durch OB Dr. Mentrup und den Ortsvorstehenden aus Grötzingen, Hohenwettersbach, Neureut, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweiler unterzeichnet werden. Während die sechs Ortsverwaltungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform in den 70er-Jahren Teil der Stadt Karlsruhe durch Eingliederung wurden, wurde Durlach bereits 1938 unter nationalsozialistischer Herrschaft zwangseingegliedert. Das Stadtamt Durlach unterscheidet sich historisch gewachsen in seinem organisatorischen Aufbau und der Zuständigkeiten. Da es aber mit seiner örtlichen Verwaltung in der weiteren Strukturreform immer Teil des Prozesses und Kooperationspartner sein wird, zeichnet Durlachs Ortsvorsteherin das vorliegende Papier in inhaltlicher Kooperation mit.

Das Zukunftspapier soll ein klares Bekenntnis zum Fortbestand der Ortsverwaltungen und dem damit verbundenen Service für die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen darstellen. Aufgrund der gemeinderätlichen Entscheidungshoheit können Zusagen mit finanziellen Auswirkungen nicht Teil eines solchen Papiers sein.

Der Oberbürgermeister und die Ortsvorstehenden verständigen sich auf die folgenden Kernaussagen:

- Die Ortsverwaltungen führen Aufgaben in ihrer Zuständigkeit zweckmäßig aus, die vom entsprechenden Fachamt nicht effizienter und effektiver erledigt werden können oder bündeln diese in Zusammenarbeit mit anderen Ortsverwaltungen und dem Stadtamt Durlach.
- Wir bekennen uns zum Fortbestand der Ortschaftsverfassung und der Ortschaftsräte - die politischen Strukturen, die mit der Ortskenntnis einhergehen - sollen unangetastet bleiben.
- Wir verstehen uns als eine Stadt und respektieren gleichzeitig die spezifischen Besonderheiten und lokalen Traditionen in den eingemeindeten Stadtteilen, um das positive „Wir-Gefühl“ zu stärken.
- Wir entwickeln uns als moderne, zukunftsorientierte Verwaltung ständig weiter und sorgen so für ressourcenschonende, arbeitnehmer- und bürgerfreundliche Strukturen und Abläufe.
- Wir wollen Aufgabenerfüllung, Bürgerfreundlichkeit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen.
- Im Interesse der Ortschaft und zur Vermeidung unnötiger Differenzen soll das Anhörungsrecht konsequent angewandt werden.

5. Ausblick

Jegliche hieraus resultierende notwendige Änderung der Hauptsatzung wird in Zukunft den betreffenden Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.